



T651.31

NACHTZUSCHLAG Metropolitanregion Zürich

Ausgabe 09.12.2018

Änderung gültig ab Datum auswählen

Ziffer

Änderungen

Keine Änderungen

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 0 | Geltungsbereich..... | 4 |
| 1 | Gültigkeit | 4 |
| 2 | Sortiment / Preise | 4 |
| 3 | Erhebung des Einheits-Nachtzuschlages | 5 |
| 4 | Distribution..... | 5 |
| 5 | Erstattungen..... | 6 |
| 6 | Nachtangebote ohne Einheits-Nachtzuschlag..... | 7 |
| 7 | Ticketintegrationen..... | 7 |
| 8 | Kontrolle des Einheits-Nachtzuschlages | 7 |
| 9 | Einheits-Nachtzuschlag per SMS (NZ an 988)..... | 7 |
| 10 | ZKB Nachtschwärmer per SMS (ZKBNZ an 988) oder App | 7 |
| 11 | Einheits-Nachtzuschlag als E-Ticket (via Ticketshop oder App)..... | 7 |
| 12 | SHKB Nachtzuschlag per SMS (SHKBNZ an 988) | 7 |
| 13 | Übergangsbestimmungen | 8 |
| 14 | Layout..... | 8 |
| 15 | Anhänge | 11 |

0 Geltungsbereich

- 0.1 Der Einheits-Nachtzuschlag gilt auf den Nachtangeboten der Verbunde ZVV, A-Welle, Ostwind, TV Zug, TV Schwyz und Z-Pass sowie in den Nachtzügen Zürich - Luzern.

1 Gültigkeit

- 1.1 Der Einheits-Nachtzuschlag gilt in Verbindung mit einem gültigen Fahrausweis für beliebige Fahrten während einer Nacht (max. 18 Stunden) und ist unabhängig von der Anzahl zu befahrender Zonen, Verbunde oder Strecken zum Einheitspreis zu lösen.
- 1.2 Die Verfalldaten entsprechen denjenigen des Direkten Verkehrs (Multikarte 3 Jahre, Vorverkaufsartikel 1 Jahr).

2 Sortiment / Preise

- 2.1 Das Sortiment besteht aus drei Artikeln mit der Bezeichnung "Nachtzuschlag":

| Bezeichnung | Preis | Artikel |
|---|-----------|--------------|
| Nachtzuschlag datiert | CHF 5.00 | Artikel 1970 |
| Nachtzuschlag datiert, ELAZ | CHF 5.00 | Artikel 1971 |
| Nachtzuschlag im Vorverkauf | CHF 5.00 | Artikel 1972 |
| Multikarte Nachtzuschlag (6 Entwertungen) | CHF 27.00 | Artikel 1973 |
| Nacherfassungsartikel Nachtzuschlag | | Artikel 1974 |
| Nacherfassungsartikel Turbo, ELAZ | | Artikel 1817 |

3 Erhebung des Einheits-Nachtzuschlages

3.1 Der Einheits-Nachtzuschlag wird wie folgt erhoben:

| Kundengruppe | Erhebung |
|---|----------|
| Erwachsene | Ja |
| Kinder 6 – 15.99 Jahre | Ja |
| Junioren 16 – 24.99 Jahre | Ja |
| Familienvergünstigung mit Junior- oder Kinder-Mitfahrkarte (T600.3), gratis mitreisende Kinder | Nein |
| Gruppen, zahlende Personen | Ja |
| Gruppen, gratis reisende Personen (Freifahrten) | Nein |
| Reisende mit einer Behinderung mit Anrecht auf eine Begleitperson (T600, Kapitel 10), unentgeltlich reisende Person | Nein |
| Hunde mit Fahrausweis oder in Behältnis | Nein |
| Velos, sofern zum Transport zugelassen | Nein |

Es werden keine weiteren Ermässigungen gewährt, weder für GA-Inhaber, FVP, Militär, Senioren, etc.

3.2 Dienstfahrten

- Diensthabende Mitarbeitende von Transportunternehmen benötigen keinen Nachtzuschlag.
- Der Arbeitsweg zählt NICHT als Dienstfahrt.

4 Distribution

4.1 Der Einheits-Nachtzuschlag wird in der Schweiz über alle üblichen öV-Verkaufskanäle (S-POS, Schaltergeräte, E-Tickets) mindestens im Geltungsbereich verkauft. Zusätzlich ist der Einheits-Nachtzuschlag auch über SBB Mobile, über die ZVV Ticket App und als SMS-Ticket erhältlich.

4.2 Einheits-Nachtzuschläge im Vorverkauf und Multikarten Nachtzuschläge werden durch Transportunternehmen verkauft, welche über die entsprechenden Ausgabe- und Entwertungsgeräte verfügen.

5 Erstattungen

- 5.1 Die Einzeltickets Nachtzuschlag tragen den Vermerk „Kein Umtausch / Keine Erstattung“ und verfallen ersatzlos.
- 5.2 Die Multikarte Nachtzuschlag kann bei Teilbenützung (z.B. Ablauf Geltungsdauer) abzüglich der Erstattungsgebühr von CHF 20.00 je Antrag wie folgt erstattet werden:

| Entwertete Felder | Erstattungssatz in % |
|-------------------|----------------------|
| 0 | 100 |
| 1 | 82 |
| 2 | 65 |
| 3 | 50 |
| 4 | 30 |
| 5 | 10 |

Der Erstattungsbetrag wird auf den nächsten Franken abgerundet. Für weitergehende Kulenzen etc. gelten die Bestimmungen des T 600.9.

6 Nachtangebote ohne Einheits-Nachtzuschlag

- 6.1 Regionale Nachtangebote ohne Einheits-Nachtzuschlag (wie z.B. Schaffusia) sind möglich und werden durch den jeweiligen Verbund oder die teilnehmenden lokalen Verbände beschlossen. In diesem Fall gilt der Verzicht auf den Einheits-Nachtzuschlag nicht im ganzen Geltungsbereich des Einheits-Nachtzuschlags, sondern nur in den teilnehmenden lokalen Verbänden bzw. Linien. Die entsprechenden Einsteigerzahlen dürfen nicht für die Verteilung der Einheits-Nachtzuschlag-Einnahmen angemeldet werden. Entsprechende Kommunikationsmassnahmen sind erforderlich und werden durch den jeweiligen Verbund oder die teilnehmenden lokalen Verbände finanziert.

7 Ticketintegrationen

- 7.1 Im Fall von Veranstaltungen, bei denen der Einheits-Nachtzuschlag im Eintritt inbegriffen ist (wie z.B. Zürich Openair), geht die ausgehandelte Pauschalentschädigung in den zu verteilenden Topf mit den regulären Einheits-Nachtzuschlag-Einnahmen. Die Pauschalregelungen werden von den durch die Gesellschafterversammlung autorisierten Premiumseller (z.B. VBZ, RailAway) vermarktet.

8 Kontrolle des Einheits-Nachtzuschlages

- 8.1 Für die Kontrolle des Einheits-Nachtzuschlages gelten in erster Linie die Bestimmungen der Tarife 690 (Checkliste für die Fahrausweiskontrolle) und 695, Kommerzielles Handbuch für das Zugpersonal, inkl. des separaten Auszuges „E-Ticketing“.

9 Einheits-Nachtzuschlag per SMS (NZ an 988)

- 9.1 Details zu Bestell- und Kontrollprozessen sowie die wichtigsten Tarifbestimmungen zum Einheits-Nachtzuschlag per SMS sind im Anhang 1 geregelt.

10 ZKB Nachtschwärmer per SMS (ZKBNZ an 988) oder App

- 10.1 Der ZKB Nachtschwärmer hat den gleichen Gültigkeitsbereich wie der Einheits-Nachtzuschlag. Details zu Bestell- und Kontrollprozessen sowie die wichtigsten Tarifbestimmungen zum ZKB Nachtschwärmer per SMS oder App sind im Anhang 2 geregelt.

11 Einheits-Nachtzuschlag als E-Ticket (via Ticketshop oder App)

- 11.1 Details zu Layout und Kontrolle sowie die wichtigsten Tarifbestimmungen zum Einheits-Nachtzuschlag als E-Ticket sind im Anhang 3 geregelt.

12 SHKB Nachtzuschlag per SMS (SHKBNZ an 988)

- 12.1 Der SHKB Nachtzuschlag hat den gleichen Gültigkeitsbereich wie der Einheits-Nachtzuschlag. Details zu Bestell- und Kontrollprozessen sowie die wichtigsten Tarifbestimmungen zum SHKB Nachtzuschlag per SMS sind im Anhang 4 geregelt.

13 Übergangsbestimmungen

- 13.1 Alle sich im Umlauf befindenden Nachtzuschläge der beteiligten Verbände werden im Geltungsbereich des Einheits-Nachtzuschlags gegenseitig anerkannt. Muster siehe Ziffer 15.
- 13.2 Nachtzuschläge eines Verbundes, die nicht den Wert CHF 5.- (resp. 27.- bei der Multi-karte) aufgedruckt haben, werden nicht gegenseitig anerkannt (Vermeidung von Hamsterkäufen), resp. können allenfalls im betreffenden Verbund aufgebraucht/umgetauscht/erstattet werden.

14 Layout

- 14.1 Nachtzuschlag datiert



14.2 Nachzuschlag Vorverkauf



14.3 Nachzuschlag Multikarte



14.4 ELAZ-Nachtzuschlag datiert (gedruckt am Prisma)



14.5 E-Ticket (B2C)

| SBB CFF FFS | | | | Ticket-ID 297044419398 | | | |
|---|-------|----------------|---|------------------------|-------|-------|---------|
| Nachtzuschlag | | | | Patrick Muster | | | |
| Gültig: 2018 | | | | 01.01.1970 | | | |
| 30 | ⊕ | von/de/da/from | → | nach/a/a/to | 30 | ⊕ | KL. CL. |
| 09.06 | 01:00 | * | → | * | 09.06 | 19:00 | * |
| * | * | * | → | * | * | * | * |
| Nachtzuschlag zu einem gültigen Fahrausweis. Gültig in ZVV, A-Welle, Ostwind, TV Zug, TV Schwyz, Z-Pass, Nachtzüge Zürich-Luzern. Kein Umtausch, keine Erstattung | | | | | | | |
| Reduziert 1/2 | | | | VIS CHF 5.00 | | | |

Bestell-Nr.: 334385570 Artikel-Nr.: 1970
inkl. 7.70% MWST/SBB



Nachtzuschlag
Der Nachtzuschlag gilt in den Nächten von Freitag auf Samstag und Samstag sowie weiteren publizierten Nächten (z.B. Silvesterzauber Zürich, Auffahrt und weitere) auf Sonntag zusammen mit einem gültigen Fahrausweis auf den Nachtnetzen des Grossraumes Zürich und angrenzender Regionen.
Gültig in folgenden Nachtnetzen:
ZVV, A-Welle, Ostwind, Tarifverbund Zug, Tarifverbund Schwyz, Z-Pass sowie auf den Nachtzügen Zürich-Luzern.

Für die Nutzung von E-Tickets gelten die aktuellen Tarife der Schweizerischen Transportunternehmen des direkten Verkehrs, insbesondere der "Allgemeine Personentarif T600" sowie die Tarife der Tarif- und Verkehrsverbände.

Auszug:

- E-Tickets sind persönliche und nicht übertragbare Fahrausweise. Sie sind dem Kontrollpersonal unaufgefordert und zusammen mit einem amtlichen Ausweis und / oder den auf die entsprechende Person ausgestellten gültigen Abonnementen vorzuweisen.
- Für Erstattungen gelten der Tarif 600.9 oder die Bedingungen der jeweiligen Tarif- und Verkehrsverbände.



Referenz-Nr.: 03489434 / 05080838 19011 © SBB AG 0108.18 WS

15 Anhänge

- 15.1 Anhang 1: Einheits-Nachtzuschlag per SMS
- 15.2 Anhang 2: Nachtzuschlag "ZKB Nachtschwärmer" der Zürcher Kantonalbank ZKB
- 15.3 Anhang 3: Einheits-Nachtzuschlag als E-Ticket
- 15.4 Anhang 4: Nachtzuschlag "SHKB Nachtzuschlag" der Schaffhauser Kantonalbank SHKB
- 15.5 Anhang 5: App Nachtzuschlag